

## FÖRDERRAHMEN

**Go East-Hochschulstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen (2024)**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Go East-Hochschulstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen“.

Gefördert wird der Aufbau eines leistungsfähigen und internationalen Hochschulnetzwerkes im Rahmen von Hochschulkooperationen mit Partnerhochschulen und -institutionen in den Ländern Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Nord-Mazedonien, Moldau, Montenegro, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan. Nicht gefördert werden Kooperationen mit EU-Länder.

Das Programm trägt zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Regionalexpertise der deutschen Studierenden in Bezug auf die Zielregionen bei und leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag:

- zur Internationalisierung der Hochschulen und
- zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen

Um diese langfristigen Wirkungen (Impact) zu erzielen, verfolgt das Programm folgendes **Programmziel (Outcome)**:

1: Deutsche Studierende haben fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen mit Bezug auf die Zielregionen erworben.

Dieses Programmziel soll über das folgende direkte **Ergebnis (Output)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Stipendiatinnen und Stipendiaten haben an der Partnerhochschule Studienangebote wahrgenommen.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit dem Programmziel konsistent sein (siehe **Anlage** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatoren Katalog).

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere

Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Vergabe von Mobilitäts- und Aufenthaltsstipendien für deutsche Studierende zu Studienzwecken an Partnerhochschulen und -institutionen in den o.g. Partnerländern (Dauer: 1-6 Monate)
- Teilnahme an studienbegleitenden Sprachkursen deutscher Studierender in den o.g. Partnerländern

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

### Sachmittel

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

Zuschuss zu den Sprachkursgebühren in Höhe von maximal 250 Euro/Person/Monat.

#### Hinweis:

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt während der Teilnahme am Sprachkurs.

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### • Mobilitätsstipendien

- › Für deutsche Studierende kann für Fahrt/Flug von Deutschland in das Partnerland und zurück ein einmaliges Mobilitätsstipendium vergeben werden.
- › Das Mobilitätsstipendium ist in folgender Höhe in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

Partnerland	Mobilitätsstipendium (einmalig)
Albanien	525 Euro
Armenien	725 Euro
Aserbaidshan	650 Euro
Bosnien und Herzegowina	475 Euro
Georgien	675 Euro
Kasachstan	750 Euro
Kirgisistan	725 Euro
Kosovo	475 Euro
Moldau	400 Euro
Montenegro	525 Euro
Nord-Mazedonien	500 Euro
Serbien	300 Euro
Tadschikistan	1.225 Euro

Turkmenistan	1.025 Euro
Ukraine	350 Euro
Usbekistan	875 Euro

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien**

- › Für deutsche Studierende kann für den Studienaufenthalt im Partnerland ein Aufenthaltsstipendium vergeben werden.
- › Das Aufenthaltsstipendium ist in folgender Höhe in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

<u>Partnerland</u>	<u>Aufenthaltsstipendium/Monat</u>
Albanien	1.225 Euro
Armenien	1.225 Euro
Aserbaidshan	1.225 Euro
Bosnien und Herzegowina	1.150 Euro
Georgien	1.225 Euro
Kasachstan	1.225 Euro
Kirgisistan	1.225 Euro
Kosovo	1.225 Euro
Moldau	1.225 Euro
Montenegro	1.150 Euro
Nord-Mazedonien	1.200 Euro
Serbien	1.200 Euro
Tadschikistan	1.150 Euro
Turkmenistan	1.225 Euro
Ukraine	1.225 Euro
Usbekistan	1.225 Euro

#### FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2024.

#### FACHRICHTUNGEN

6

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

7

Deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an Hochschulen und Fachhochschulen als ordentliche Studierende eingeschrieben sind. Für Deutschen gleichgestellte Personen gelten bestimmte Bewerbungsvoraussetzungen, siehe <https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

8

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTELLUNG

9

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Kooperationsvereinbarung und Befürwortung der Hochschulleitung ausnahmsweise, bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## ANTRAGSSCHLUSS

10

Antragsschluss ist der 31. Mai 2023.

## AUSWAHL- VERFAHREN

11

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Gründe zur Wahl des Kooperationspartners sowie Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule im Rahmen der bestehenden Kooperationen
- (3) Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Leistungsnachweise (z.B. ECTS-Punkte, Seminarscheine, Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate)
- (4) Fachlicher und interkultureller Mehrwert des Studienaufenthaltes für Studierende
- (5) Sprachliche und fachliche Vorbereitung der Studierenden an der Heimathochschule auf den Studienaufenthalt

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

### 12 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und BMBF, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

## ANLAGEN

### 13 Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatoren Katalog)

## FORMULAR- VORLAGEN

- ### 14
- Projektbeschreibung
  - Projektplanungsübersicht
  - Befürwortung Hochschulleitung
  - Formularvorlage Bericht zum Studienaufenthalt „Go East-Hochschulstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen“

## WICHTIGE INFORMATIONEN

- ### 15
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23- Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus  
und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko  
E-Mail: [konjuschenko@daad.de](mailto:konjuschenko@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8510

## GEFÖRDERT DURCH

17



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung